
Glossar

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht für Konzerngesellschaften der EVN zum Teil Kurzbezeichnungen verwendet. Die vollen Firmenwortlaute finden sich in der Beteiligungsübersicht ab Seite 194ff.

Ausschüttungsquote

Ausgeschüttete Dividende im Verhältnis zum Ergebnis je Aktie.

Biogas

Gemisch, das zum größten Teil aus Methan und Kohlendioxid besteht und bei der sauerstofffreien Vergärung von organischem Material (nachwachsende Rohstoffe, Gülle oder organische Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie) entsteht.

Biomasse

Gesamtheit der Masse an organischem Material (abgestorbene Lebewesen, organische Stoffwechselprodukte und Reststoffe); bestimmte Teilmengen davon können in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme bzw. Kälte genutzt werden.

Capital Employed

Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

Cash Generating Unit (CGU)

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständige Mittelzuflüsse generiert, die von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind. Der Barwert künftiger Cash Flows kann zur Bewertung der jeweiligen CGU herangezogen werden.

CO₂ (Kohlendioxid)

Chemische Bezeichnung für Kohlendioxid. Entsteht überwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

CO₂e

Die Einheit CO₂e oder CO₂-Äquivalent gibt das relative Treibhausgaspotenzial an. 1 t CO₂e entspricht der Menge eines Stoffes, der dieselbe mittlere Erwärmungswirkung auf die Atmosphäre hat wie eine Tonne CO₂.

CO₂-Emissionshandel bzw. EU-Emissionshandel

Im Rahmen des EU-weiten Emissionshandelssystems teilen die Mitgliedstaaten CO₂-Emissionsrechte an Unternehmen zu. Unternehmen, deren tatsächliche CO₂-Emissionen das Volumen der zugeteilten Zertifikate übersteigen, müssen zusätzliche Emissionsrechte zukaufen.

CO₂-Emissionszertifikat

Die mit 1. Jänner 2005 im Rahmen der Umsetzung der Kyoto-Ziele in der EU eingeführten Emissionszertifikate gestatten die Emission bestimmter Mengen klimarelevanter Gase. Die Zertifikate werden im Rahmen des „Nationalen Allokationsplans“ in Abhängigkeit von den bisherigen Emissionen an die Emittenten vergeben.

Corporate Governance Kodex

„Verhaltensregel-Kodex“ für Kapitalgesellschaften, der die Grundsätze für die Führung und Überwachung eines Unternehmens festschreibt. Er stellt kein gesetztes Recht dar, sondern ein Regelwerk, dem sich Unternehmen freiwillig unterwerfen.

Dividendenrendite

Verhältnis zwischen der ausgeschütteten Dividende und dem Aktienkurs.

Due-Diligence-Prüfung

Als Due-Diligence-Prüfung wird eine Risikoprüfung bezeichnet, die Stärken und Schwächen sowie entsprechende Risiken eines Projekts, Objekts oder Unternehmens analysiert und damit eine wichtige Rolle bei dessen Bewertung spielt.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern, auch Betriebs- oder operatives Ergebnis genannt; Messgröße für die operative Ertragskraft eines Unternehmens.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Dient auch als einfache Kenngröße für den Cash Flow.

Economic Value Added (EVA®)

Differenz aus dem Rendite-Spread (ROCE abzüglich Kapitalkostensatz) multipliziert mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed); Maß für die Wertschaffung eines Unternehmens.

E-Control (Energie-Control Austria)

Vom österreichischen Gesetzgeber auf Grundlage des Energieliberalisierungsgesetzes eingerichtete Regulierungsbehörde. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarkts zu überwachen und zu begleiten sowie gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

EEX (European Energy Exchange)

Die größte Energiebörse in Kontinentaleuropa mit Sitz in Leipzig.

Eigendeckungsgrad

Verhältnis zwischen der Stromerzeugung in eigenen Kraftwerken und dem gesamten Stromverkaufsvolumen.

Eigenkapitalquote

Verhältnis zwischen Eigen- und Gesamtkapital.

EMAS

Europäische Verordnung für Umweltmanagementsysteme.

Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien.

Ex-Dividendentag

Tag, ab dem Aktien ohne Recht auf Dividende gehandelt werden. An diesem Tag wird die Höhe der Dividende vom Preis des Wertpapiers abgezogen.

Fair Value

Auf effizienten Märkten unter Einbeziehung aller preisbeeinflussenden Faktoren ermittelter Preis, zu dem ein Geschäft zwischen unabhängigen Geschäftspartnern zustande kommen würde.

Funds from Operations (FFO)

Operativer Cash Flow bereinigt um das Zinsergebnis.

Gearing

Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital.

Global Reporting Initiative (GRI)

Initiative mit der Aufgabe, weltweit anwendbare Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und so eine standardisierte Darstellung von Unternehmen in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension zu erreichen.

Hedging-Geschäft

Hedging ist ein Instrument des finanziellen Risikomanagements, das Verluste aus negativen Marktwertveränderungen im Zins-, Währungs- oder Kurswertbereich limitieren bzw. vermeiden soll. Das Unternehmen, das ein Geschäft „hedgen“ möchte, geht eine weitere Transaktion ein, die mit dem Grundgeschäft gekoppelt ist.

Heizgradsumme

Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf für Heizzwecke.

Interest Cover

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zum Zinsaufwand.

International Financial Reporting Interpretation Committee/Standard Interpretation Committee (IFRIC, vormals SIC)

Aufgabe des IFRIC ist es, die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS zu interpretieren und zu konkretisieren.

International Financial Reporting Standards/ International Accounting Standards (IFRS, vormals IAS)

Die Bezeichnung IAS wurde 2001 auf IFRS geändert, bis dahin veröffentlichte IAS werden jedoch weiter unter der früheren Bezeichnung geführt. Sie werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN)

Individuelle Wertpapier-Kennnummer, die der EDV-mäßigen Erfassung von Wertpapieren auf internationaler Ebene dient.

ISO 14001

Internationale Umweltmanagementnorm, die weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt.

Kraft-Wärme-Kopplung (Cogeneration)

Gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einer Energieerzeugungsanlage. Durch die kombinierte Produktion kann der Wirkungsgrad erhöht und damit die eingesetzte Primärenergie optimal genutzt werden.

KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Der KVP zielt auf eine stetige Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität ab, indem Mitarbeiter eigenständig in ihren Abteilungen und Teams an laufenden Verbesserungen in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Umfeld arbeiten. Im Vordergrund stehen kleine Verbesserungen jeglicher Art.

Management Approach

Darstellung der steuerungsrelevanten Komponenten eines Konzerns.

Messzahlen Energie

Energie (Wh) = Leistung × Zeit
 kWh Kilowattstunde:
 $1 \text{ Wattstunde (Wh)} \times 10^3$
 MWh Megawattstunde:
 $1 \text{ Wh} \times 10^6$
 GWh Gigawattstunde:
 $1 \text{ Wh} \times 10^9$
 Erdgas-Energieinhalt: 1 Nm^3
 $1 \text{ m}^3 \text{ Erdgas} = 11,07 \text{ kWh}$

NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)

2017 in Kraft getretenes österreichisches Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Schaffung eines europaweiten Mindeststandards für mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen und Finanzinstitute mit mehr als 500 Mitarbeitern. Diese Unternehmen müssen zu einer Reihe von sozialen und ökologischen Themen ihre identifizierten Risiken, Strategien, erzielten Ergebnisse und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren offenlegen.

Net Debt Coverage

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zur verzinslichen Nettoverschuldung.

Net Operating Profit after Tax (NOPAT)

Versteuertes Ergebnis vor Finanzierungskosten.

Nettoverschuldung

Saldo aus zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (begebene Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristige Personalrückstellungen minus Ausleihungen, Wertpapiere und liquide Mittel).

Netzverlust

Differenz zwischen dem in ein Netzsystem eingespeisten und dem entnommenen Strom im Netzsystem. Netzverluste entstehen grundsätzlich aufgrund physikalischer Eigenschaften der Leitungen.

Ökostrom

Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Wind, Biogas, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Deponiegas und Klärgas erzeugt wird.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Siehe EBIT.

Power-to-Gas (P2G)

Im Speichersystem P2G wird Strom aus erneuerbarer Energie zuerst in Wasserstoff (H₂) umgewandelt. Dieser kann in weiterer Folge durch sogenannte „Methanisierung“ mit CO₂ in Methan umgewandelt werden. Der gewonnene Wasserstoff kann für industrielle Prozesse und für Zwecke der Mobilität genutzt werden. Ein P2G-System besteht zumindest aus einer erneuerbaren Stromquelle und einem Elektrolyseur. Für eine Methanisierungsanlage wird zusätzlich ein CO₂-Speicher benötigt.

Power-to-Heat

Beim Konzept Power-to-Heat werden Stromüberschüsse aus erneuerbarer Energie in Wärme umgewandelt. Diese kann in Pufferspeichern vorgehalten und bei Bedarf in ein Fernwärmenetz eingespeist werden.

PPP-Projekt (Public Private Partnership)

Im Rahmen von PPP-Projekten werden Anlagen für öffentlich-rechtliche Kunden gebaut, finanziert und nach Ablauf einer zuvor vereinbarten, fixen Laufzeit ins Eigentum der Kunden übertragen. Diese Projekte wurden in der Vergangenheit als BOOT-Projekte bezeichnet.

Primärenergie

Energie, die aus natürlich vorkommenden Energieträgern zur Verfügung steht. Sowohl fossile Energieformen wie Erdgas, Mineralöl, Stein- und Braunkohle als auch Kernbrennstoffe wie Uran und erneuerbare Energiequellen wie Wasser, Sonne und Wind zählen dazu.

REALIT

Abfallprodukt aus der Rauchgasreinigung, das bei der EVN zu 100 % verwertet wird.

Regelzone

Als Regelzone bezeichnet man einen geografisch abgegrenzten Verband von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität von einem verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber gewährleistet wird.

Regulatory Asset Base (RAB – Finanzierungskostenbasis)

Die verzinsliche Kapitalbasis setzt sich aus der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und dem Sachanlagevermögen abzüglich passivierter Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelte (Baukostenzuschüsse/BKZ) und etwaiger Firmenwerte auf der Basis von bilanziellen Werten zusammen. Anpassungen erfolgen in Bezug auf die Standardisierung der Abschreibungsdauern und der Standardisierung der Auflösung der BKZ.

ROCE (Return on Capital Employed)

Gibt die Rendite auf das in einem Unternehmen insgesamt eingesetzte Kapital an. Zur Berechnung dieser Messgröße wird das versteuerte Ergebnis zuzüglich der um Steuereffekte verminderten Zinsaufwendungen in Bezug zum buchmäßigen Kapitaleinsatz gesetzt. Beim operativen ROCE (OpROCE) werden Impairments, Einmal-effekte und die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht berücksichtigt, um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu zeigen.

ROE (Return on Equity)

Zur Bestimmung der Eigenkapitalrendite – einer Messgröße für die Wertschaffung eines Unternehmens auf Basis des Eigenkapitals – wird das versteuerte Ergebnis in Bezug zum buchmäßigen Eigenkapital gesetzt.

Sektorenauftraggeber

Als Sektorenauftraggeber gelten laut Bundesvergabegesetz vom 1. Februar 2006 Unternehmen, die in der Versorgung der Allgemeinheit in den Bereichen Gas, Wärme, Wasser, Verkehr, Postdienste und Energiegewinnung tätig sind.

Smart Meter/Metering

Ein intelligenter Zähler (auch Smart Meter genannt) ist ein elektronischer Stromzähler, der es dem Energieversorgungsunternehmen über eingebaute Zusatzfunktionen oder nachträglich ergänzte Module ermöglicht, die erfassten Zählerstände aus der Ferne abzulesen.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis, das auch mit dem englischen Begriff „Other Comprehensive Income“ (OCI) bezeichnet wird, ist die Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode.

Spotmarkt/Spothandel

Allgemeine Bezeichnung für Märkte, auf denen Lieferung, Abnahme und Bezahlung (Clearing) unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss erfolgen.

Stakeholder

Person oder Gruppierung, die ihre Interessen an einem Unternehmen wahrnimmt. Als Stakeholder gelten neben den Eigentümern die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie der Staat, NGOs und lokale Interessengruppen.

Syndizierte Kreditlinie

Von einem Bankenkonsortium verbindlich zugesagte Kreditlinie, die dem Unternehmen eine Kreditziehung in unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Währungen erlaubt.

Terminmarkt

Im Gegensatz zum Spotmarkt fallen auf dem Terminmarkt das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Bei Vertragsabschluss muss weder der Käufer die nötigen liquiden Mittel noch der Verkäufer den Handelsgegenstand besitzen. Der Preis der gehandelten Ware wird bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgesetzt.

Thermische**Abfallverwertung**

Kontrollierte großtechnische Verbrennung von Abfall bei Temperaturen von mehr als 1.000 °C, die zu einer Zerstörung bzw. Entfrachtung von Schadstoffen führt. Gleichzeitig wird die im Abfall enthaltene Energie freigesetzt und – z. B. für Zwecke der Stromerzeugung oder der Fernwärmeversorgung – nutzbar gemacht.

Total Shareholder Return

Maßzahl für die Wertentwicklung eines Aktien-Engagements über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der eingetretenen Kurssteigerung.

UN Global Compact

Von der UNO ins Leben gerufene Initiative mit dem Ziel der Förderung ökologischer und ökonomischer Anliegen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption.

VaR (Value at Risk)

Verfahren zur Berechnung des Verlustpotenzials aus der Preisänderung einer Handelsposition unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil verschafft.

WACC (Weighted Average Cost of Capital)

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten eines Unternehmens setzen sich aus Fremd- und Eigenkapitalkosten, gewichtet nach ihren Anteilen am Gesamtkapital, zusammen. Als Fremdkapitalkosten werden die tatsächlichen durchschnittlichen Kreditzinsen – vermindert um den Steuervorteil – angesetzt; die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite einer risikofreien Veranlagung zuzüglich eines für jedes Unternehmen individuell errechneten Risikoaufschlags.

Wertschöpfungskette

Der Stromsektor wird gemeinhin in die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung, Verkauf und Verbrauch aufgeteilt.

Wind-to-Hydrogen

Strom, der in Windkraftanlagen erzeugt wird, wird in Wasserstoff umgewandelt und anschließend ins Erdgasnetz eingespeist.

Wirkungsgrad

Effizienz einer Anlage; Verhältnis zwischen Input und Output (z. B. Menge an erzeugtem Strom im Verhältnis zur eingesetzten Primärenergie).

GRI-Inhaltsindex

Der GRI-Inhaltsindex ist das Grundgerüst des EVN Ganzheitsberichts 2017/18. Er beschreibt in Übereinstimmung mit den GRI Standards der Global Reporting Initiative (GRI), Option „umfassend“, an welcher Stelle in diesem Bericht die universellen Standardangaben sowie die themenspezifischen Standardangaben zu den einzelnen wesentlichen Themen aufgrund der **Einstufung der Wesentlichkeit** zu finden sind. Darüber hinausgehende unternehmensspezifische Zusatzindikatoren wurden ebenfalls am Ende des GRI-Inhaltsindex vermerkt.

○ Zum GRI-Inhaltsindex siehe auch www.evn.at/GRI-Content-Index

△ GRI-Indikator: GRI 102-55

GRI-Standard	Angabe	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
Allgemeine Angaben		
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016		
Organisationsprofil		
102-1	Name der Organisation	EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN)
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	18. Es werden keine Produkte angeboten, die in den Hauptmärkten der EVN nicht erlaubt wären.
102-3	Ort des Hauptsitzes	2344 Maria Enzersdorf, Österreich
102-4	Betriebsstätten	19. Hauptmärkte sind Österreich, Bulgarien, Mazedonien und Deutschland.
102-5	Eigentum und Rechtsform	19. Aktiengesellschaft
102-6	Bediente Märkte	19
102-7	Größenordnung der Organisation	20f. Zum 30. September 2018 wurden einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 63 Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.
102-8	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	49ff
102-9	Lieferkette	59
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	59ff. Keine wesentlichen Änderungen in Organisation und Lieferkette
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	Editorial, 39, 100ff (Risikomanagementbericht)
102-12	Externe Initiativen	23, 64
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	64
Strategie		
102-14	Aussagen der Führungskräfte	Editorial, 24ff
102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	30ff, 47
Ethik und Integrität		
102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	24, 49, 57
102-17	Verfahren für ethische Beratung und Bedenken	58
Führung		
102-18	Führungsstruktur	25f
102-19	Befugniserteilende Stelle	26
102-20	Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	26

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
102-21	Einbindung der Stakeholder bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	25f, 62ff
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-23	Vorstand des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-24	Nominierung und Wahl des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-25	Interessenkonflikte	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-26	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien	26
102-27	Gemeinwissen des höchsten Kontrollorgans	25. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Bericht des Vorstands sowie bei Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte regelmäßig auch wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte der jeweils erörterten Themen mitbeleuchtet.
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	75ff (Corporate Governance-Bericht)
102-29	Bestimmung und Management ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen	26
102-30	Effektivität des Risikomanagementprozesses	100 (Risikomanagementbericht)
102-31	Prüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	25ff, 40, 73 (Bericht des Aufsichtsrats), 104 (Risikomanagementbericht). Jährliche Überprüfung des nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat im Rahmen des NaDiVeG
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Mitglieder des Vorstands
102-33	Kommunikation kritischer Bedenken	104 (Risikomanagementbericht)
102-34	Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken	Keine kritischen Bedenken
102-35	Vergütungspolitik	82f (Corporate Governance-Bericht)
102-36	Verfahren zur Festsetzung der Vergütung	82f (Corporate Governance-Bericht)
102-37	Beteiligung der Stakeholder an der Vergütung	Es erfolgt keine Beteiligung der Stakeholder an der Vergütungspolitik der EVN.
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	54f. Information aufgrund derzeit unzureichender Datenqualität nicht verfügbar
102-39	Verhältnis der prozentualen Erhöhung der Jahresgesamtvergütung	Information aufgrund derzeit unzureichender Datenqualität nicht verfügbar
Einbeziehung von Stakeholdern		
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	25
102-41	Tarifverhandlungen	54f
102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	25f, 62ff
102-43	Ansatz für die Stakeholder-Einbeziehung	25ff, 62ff
102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	26ff
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	132 (Konzernanhang). Im nichtfinanziellen Bericht sind die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN erfasst, über den per 30. September 2018 gemäß Konsolidierungsvorschriften zu berichten ist. Für das wesentliche Thema Umwelt und Klima ist im Speziellen zusätzlich das Steinkohlekraftwerk Walsum 10 in die Berechnungen einbezogen.
102-46	Bestimmung des Berichtsinhalts und Themenabgrenzung	26, Zum Bericht
102-47	Liste der wesentlichen Themen	26ff
102-48	Neuformulierung der Informationen	Im Vergleich zum Vorjahresbericht (EVN Ganzheitsbericht 2016/17) wurde weder die Darstellung von Informationen noch der Berichtsumfang wesentlich geändert.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Zum Bericht. Keine wesentlichen Änderungen
102-50	Berichtszeitraum	Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 01.10.2017 bis 30.09.2018.
102-51	Datum des aktuellsten Berichts	EVN Ganzheitsbericht 2016/17, veröffentlicht am 14.12.2017
102-52	Berichtszyklus	Zum Bericht. Jährliche Berichterstattung
102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	Impressum
102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option „Umfassend“, erstellt.
102-55	GRI-Inhaltsindex	208ff
102-56	Externe Prüfung	70f. Unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Wesentliche Themen

Versorgungssicherheit

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	33ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	33ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	33ff

Unternehmensspezifische Zusatzindikatoren

EU1	Installierte Kapazität	34
EU2	Erzeugte Energie nach Quelle	109 (Segmentberichterstattung)
EU4	Länge der Fern- und Verteilleitungen	20. Im Fall digital dokumentierter Netze erfolgt die Erhebung der Leitungslängen durch ein Geo-Informationssystem. Überall sonst werden die entsprechenden Werte aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.
EU5	CO ₂ -Emissionszertifikate	60
EU12	Effizienz der Fernleitungen und Verteilnetze	35. Es erfolgt keine weitere Untergliederung der Fernleitungen und Verteilnetze.
EU26	Bevölkerung im Vertriebsgebiet ohne Stromversorgung	In allen Ländern, in denen die EVN tätig ist, kann von einem vollen Zugang zur Grundversorgung ausgegangen werden.
EU28, EU29	Häufigkeit und Dauer von Stromausfällen	35
EU30	Durchschnittliche Verfügbarkeit der Kraftwerke	35. Bedingt durch die Einführung einer neuen Betriebsführungs-Software sind Verfügbarkeitsangaben zu den Windparks erst wieder ab dem Geschäftsjahr 2018/19 möglich.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Kundenzufriedenheit

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	36ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	36ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	36ff

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	96f (Konzernlagebericht). Alle Infrastrukturinvestitionen sind gewerblicher Natur.
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	30ff, 38

GRI 416: Kundengesundheit und Kundensicherheit 2016

416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	39
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	Keine relevanten Fälle

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	38
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine relevanten Fälle
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Keine relevanten Fälle

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Keine begründeten Beschwerden
-------	---	-------------------------------

Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	49ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	49ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	49ff

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	62
201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	30ff, 100ff (Risikomanagementbericht)
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	52
201-4	Finanzielle Unterstützung vonseiten der Regierung	98f (Lagebericht). Sonstige zusätzliche Förderungen betrafen z. B. Aktivitäten in den Bereichen Fernwärme und Trinkwasserversorgung. Diese Daten werden im EU-Transparenzregister jeweils im Folgejahr des Berichtszeitraums veröffentlicht.

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	49ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	49ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	49ff

GRI 202: Marktpräsenz 2016

202-1	Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn	49ff
202-2	Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte	56. Hauptgeschäftsstandorte der EVN Gruppe sind Österreich, Bulgarien u. Mazedonien. Mitarbeiter aus diesen Ländern werden jeweils als „lokal“ definiert. Führungskräfte: alle Mitglieder des Managements (Vorstand, Geschäftsführer, Prokuristen, u. ä.) aller vollkonsolidierten Beteiligungen (einschließlich aller unwesentlichen aber ebenfalls beherrschten Beteiligungen)

GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

205-1	Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	57. 100 % der Geschäftsstandorte wurden im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur geprüft.
205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	58f. Es erfolgt keine weitere Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorien, da Mitarbeiterkategorien für die EVN nicht steuerungsrelevant bzw. nicht relevant für die Personalentwicklungspolitik sind.
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	58

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	59
-------	---	----

GRI 401: Beschäftigung 2016

401-1	Neu Angestellte und Angestelltenfluktuation	50f
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	52
401-3	Elternteilzeit	51

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Es gibt keine gesetzlichen oder betrieblichen Mindestmitteilungsfristen.
-------	--	--

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018		
403-1	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem	53f
403-2	Unfall- und Unfallrisikoanalyse	52f
403-3	Arbeitsmedizinische Leistungen	52f
403-4	Einbindung und Beratung der Mitarbeiter zu Themen betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	52f
403-5	Aus- und Weiterbildung zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für Mitarbeiter	52f
403-6	Förderung der Arbeitnehmersicherheit und -gesundheit	52f
403-7	Prävention und Reduktion von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, die direkt mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	Es liegen keine Sicherheits- und Gesundheitsrisiken vor, die direkt mit der beruflichen Tätigkeit bei der EVN in Verbindung stehen.
403-8	Durch das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem abgedeckte Mitarbeiter	53f
403-9	Art und Rate von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen sowie Arbeitsausfalltagen	53. Als Berechnungsgrundlage für den LTIF wird eine durchschnittliche Anzahl von 1.700 geleisteten Arbeitsstunden herangezogen.
403-10	Art und Rate von Berufskrankheiten sowie Arbeitsausfalltagen	53f. Die EVN ist nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko bezüglich übertragbarer Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit ihrer Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten.
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	Bei der EVN gibt es keine Angestelltenkategorien, da dies nicht steuerungsrelevant bzw. nicht relevant für die Personalentwicklungspolitik ist. Es findet keine Unterteilung nach Geschlecht statt, da Ausbildungen abhängig vom Berufsbild sind.
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Bei der EVN gibt es derzeit keine etablierten Programme zur Übergangshilfe.
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	Siehe GRI 404-1
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016		
405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	50, 52, 56, 77 (Corporate Governance-Bericht)
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	49f. Information aufgrund fehlender Datenbasis nicht verfügbar.
GRI 406: Gleichbehandlung 2016		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	58
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ist für die EVN und ihre Tochtergesellschaften an allen ihren Standorten ein zentraler Aspekt in der Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016		
410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	Informationen stehen nicht gesamt zur Verfügung.
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016		
412-1	Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	57f. Im Rahmen der Risikoinventur werden 100 % der Geschäftsstandorte überprüft.
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	58f
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Als erhebliche Investitionsvereinbarungen gelten in der EVN einzelne neue Vorhaben, deren Gesamtinvestitionswert 50 Mio. Euro übersteigt und die in Ländern mit einem weniger ausgeprägten Verständnis für Fragen der Menschenrechte realisiert werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Anwendungsfälle.
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016		
415-1	Parteispenden	Auf Basis interner Richtlinien sind Spenden an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen ausgeschlossen.
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Keine relevanten Fälle

Umwelt- und Klimaschutz

GRI 103: Managementansatz 2016		
103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	40ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	40ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	40ff
GRI 301: Materialien 2016		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	43f
301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	Nicht zutreffend. Die EVN setzt grundsätzlich keine rezyklierten Ausgangsstoffe ein. Der Einbau von beispielsweise rezyklierten Baustoffen wird jedoch von der EVN gefördert.
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Aufgrund des Unternehmensgegenstands nicht relevant
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	43. Aufgrund der Anlagenstruktur stehen die Informationen für eine Aufteilung in erneuerbare bzw. nicht erneuerbare Energieträger nicht zur Verfügung.
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Aufgrund des Unternehmensgegenstands nicht relevant
302-3	Energieintensität	43
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	43
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	42f. Berechnungsmethode: 0,6 % des jeweiligen Vorjahres-Energieabsatzes

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
GRI 303: Wasser 2018		
303-1	Umgang mit dem regionalen Gemeingut Wasser	43ff. Keine Anlagen in „Areas of Waterstress“ laut GRI-Definition.
303-2	Management von Umweltauswirkungen, die durch Abwassereinleitung entstehen	43ff
303-3	Wasserentnahme nach Quelle	43ff
303-4	Abwassereinleitung	43ff
303-5	Wasserverbrauch	43ff
GRI 304: Biodiversität 2016		
304-1	Eigene, gemietete oder verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten befinden	47
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	47f. Informationen stehen nicht zur Verfügung; Daten zur Biodiversitätsveränderungen unvollständig
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	48. Es liegen keine detaillierten Informationen zum Status der Gebiete vor.
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	48
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	40f. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	41. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	41. Global Warming Potential (GWP) = 1
305-4	Intensität der THG-Emissionen	41
305-5	Senkung der THG-Emissionen	40f
305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Alle EVN Anlagen sind geschlossene Anlagen
305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	42. Keine relevanten Emissionen zu schwer abbaubaren Schadstoffen (POP), flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), gefährlichen Luftschadstoffen (HAP); keine anderen relevanten Kategorien; Quelle der Emissionsfaktoren: Messungen (jährlich, kontinuierlich, Hochrechnungen); Berechnungsmethode: kontinuierliche Messungen anhand des spezifischen Werts mg/Nm ³ ; Rauchgasmenge in Fracht umgerechnet
GRI 306: Abwasser und Abfall 2016		
306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	Dieser Indikator wird durch GRI 303-4 (GRI 303: Wasser 2018) abgedeckt.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	46
306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	46
306-4	Transport von gefährlichem Abfall	46
306-5	Von Abwassereinleitungen und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer	43ff
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016		
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	Keine Vorkommnisse

GRI-Standard	Angaben	Verweis auf die Seite im Bericht bzw. auf Online-Informationen oder Auslassung
--------------	---------	--

Stakeholder-Einbindung

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	25f, 62ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	25f, 62ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	25f, 62ff

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	63f
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	30ff, 63f

Verantwortung in der Lieferkette

GRI 103: Managementansatz 2016

103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	59ff
103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	59ff
103-3	Prüfung des Managementansatzes	59ff

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	60. Hauptgeschäftsstandorte der EVN Gruppe sind Österreich, Bulgarien und Mazedonien. Lieferanten aus diesen Ländern werden jeweils als „lokal“ definiert.
-------	--	--

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	61. EVN Integritätsklausel konzernweit für 100 % der Lieferanten verbindlich
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Informationen stehen nicht zur Verfügung.

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	61. EVN Integritätsklausel konzernweit für 100 % der Lieferanten verbindlich
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Informationen stehen nicht zur Verfügung.

Kontakt

Ansprechpartner Investor Relations

Mag. Gerald Reidinger, Telefon +43 2236 200-12698
Mag. Matthias Neumüller, Telefon +43 2236 200-12128
Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser, Telefon +43 2236 200-12473

E-Mail: investor.relations@evn.at

Ansprechpartner Nachhaltigkeit

Dipl.-Ing. Dr. Andrea Edelmann (Konzernbeauftragte für Innovation, Umweltschutz und Nachhaltigkeit)
Mag. Alexander Sipek (Konzernbeauftragte-Stellvertreter für Nachhaltigkeit)
Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser (Konzernbeauftragte-Stellvertreterin für Nachhaltigkeit)

E-Mail: nachhaltigkeit@evn.at

Service-Telefon für Kunden: 0800 800 100, **für Anleger:** 0800 800 200

Informationen im Internet

www.evn.at
www.investor.evn.at
www.verantwortung.evn.at

Online-Report

EVN Online-Ganzheitsbericht 2017/18
www.investor.evn.at/gb/gb2018

Finanzkalender 2018/19¹⁾

Nachweisstichtag Hauptversammlung	07.01.2019	Ergebnis 1. Quartal 2018/19	28.02.2019
90. ordentliche Hauptversammlung	17.01.2019	Ergebnis 1. Halbjahr 2018/19	29.05.2019
Ex-Dividendentag	23.01.2019	Ergebnis 1.– 3. Quartal 2018/19	22.08.2019
Record Date Dividende	24.01.2019	Jahresergebnis 2018/19	12.12.2019
Dividendenzahltag	25.01.2019		

1) Vorläufig

Basisinformationen¹⁾

Grundkapital	330.000.000,00 EUR
Stückelung	179.878.402 Stückaktien
ISIN-Wertpapierkennnummer	AT0000741053
Ticker-Symbole	EVNV.VI (Reuters); EVN AV (Bloomberg); AT; EVN (Dow Jones); EVNVY (ADR)
Börsennotierung	Wien
ADR-Programm; Depositary	Sponsored Level I ADR programme (5 ADR = 1 Aktie); The Bank of New York Mellon
Ratings	A2, positiv (Moody's); A–, stabil (Standard & Poor's)

1) Per 30. September 2018

Impressum

Herausgeber:

EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, Österreich
Telefon +43 2236 200-0
Fax +43 2236 200-2030

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: www.evn.at/offenlegung

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Soweit jedoch im Interesse der besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Druck: Für den Druck des Ganzheitsberichts werden nur Materialien verwendet, die schadstofffrei und kreislauffähig sind. Dies betrifft neben dem verwendeten Papier auch die für den Druck herangezogenen Farben, die aus rein pflanzlichen Inhaltsstoffen bestehen.

Redaktionsschluss: 20. November 2018

Veröffentlichung: 13. Dezember 2018

Wir bedanken uns bei folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVN, die sich zur Gestaltung dieses Berichts für ein Fotoshooting in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt haben: Martina Mitter (Hochspannungstechnikerin), Reinhold Wagner (Betriebsleiter Windkraftanlagen), Ulrich Asimus (Hochspannungstechniker), Leopold Jamöck (Hochspannungstechniker), Rene Maier (Hochspannungstechniker), Stefanie Trettler (Wassermeisterin), Alfred Schramm (Wassermeister)

Fotos: Severin Wurnig, Wolf Schily (Seite 12, Foto der Kläranlage Prag), Gerhard Schmolke (Umschlag, Foto zum Thema „Smarte Produkte für die Kunden von morgen“)

Lithografie: Severin Wurnig

Illustrationen: illustratoren.de/sebastianiwohn

Konzept und Beratung: be.public Corporate & Financial Communications GmbH

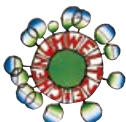
Redaktion: Georg Male (be.public), EVN Investor Relations

Englische Übersetzung: Donna Schiller-Margolis

Art Direction: Nadja Lessing (EVN Information und Kommunikation)

Satz und Reinzeichnung: gugler* brand & digital, 3100 St. Pölten, www.gugler-brand-digital.at

Druck: Grasl FairPrint, 2540 Bad Vöslau



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen
für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), UW-Nr. 715
Grasl FairPrint, Bad Vöslau, www.grasl.eu



Intelligente Netze

So wie Erzeugung und Speicherung müssen auch Transport und Verteilung im komplexen Energiesystem der Zukunft intelligent gemanagt werden. Der steigende Anteil volatiler erneuerbarer Erzeugung, die zunehmende Siedlungsdichte und die steigende Nachfrage im Haushaltsbereich (z. B. durch E-Mobilität) sorgen dabei für erhebliche Herausforderungen.



Ausbau der erneuerbaren Erzeugung

Nicht nur die reibungslose Integration der erneuerbaren Erzeugung Dritter ins Netz hat hohe Priorität für uns. Wir produzieren auch selbst Ökostrom und -wärme und bauen unsere Aktivitäten in diesem Bereich laufend weiter aus. Wind, Wasser, Biomasse und Sonne verstehen wir dabei als die Rohstoffe der Energiezukunft.

Versorgungssicherheit und Netzstabilität

Durch die Bereitstellung von Reservekapazität und Ausgleichsenergie sowie die laufende Erweiterung unserer Netze fördern wir den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und tragen gleichzeitig entscheidend zur Versorgungssicherheit bei.

